ZBB 2022, 258

BGB § 495 Abs. 1; EGBGB Art. 247 § 6 Abs. 2 Satz 1, 2

Entsprechende Anwendung des Verbraucherdarlehensrechts auf Widerruf des Schuldbeitritts zu einem Verbraucherdarlehensvertrag

LG Saarbrücken, Urt. v. 28.01.2022 - 1 O 243/21, ZIP 2022, 1374

Leitsatz des Gerichts:

Bei einem Schuldbeitritt zu einem der Verbraucherkreditrichtlinie unterfallenden Verbraucherdarlehensvertrag findet bei der Prüfung der Ordnungsgemäßheit der Widerrufsinformation und der Pflichtangaben bezogen auf die Beitrittserklärung die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Rs C-66/19, C-33/20) Anwendung.